

NACHHALTIGKEITSRICHTLINIE
FÜR LIEFERANTEN

tratter®





VORWORT

Nachhaltigkeit spielt eine entscheidende Rolle für den langfristigen strategischen Erfolg nicht nur der Tratter Engineering GmbH, sondern auch für ihre Zulieferer. Die neue Nachhaltigkeitsrichtlinie für Lieferanten der Tratter Engineering GmbH fordert aktiv nachhaltiges Wirtschaften ein und bildet gleichzeitig die Grundlage für ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung. Dieses Dokument fasst die Grundprinzipien und Standards der Tratter Engineering GmbH für ihre Lieferanten von produktionsbezogenen und nicht-produktionsbezogenen Gütern und Dienstleistungen zusammen, wobei sie sich an weltweit anerkannten Leitlinien und Grundsätzen orientieren.



INHALT

1 UMGANG MIT MITARBEITERN 4

1. 1 Kinderarbeit

1.2 Menschenrechte

1.3 Zwangsarbeit und Menschenhandel

1.4 Diskriminierung und Chancengleichheit

1.5 Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.6 Vergütung und Arbeitszeiten

1.7 Versammlungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

1.8 Whistleblowing

2 VERHALTEN IM GESCHÄFTLICHEN UMFELD 5

2.1 Produktsicherheit

2.2 Korruption und Bestechung

2.3 Fairer Wettbewerb

2.4 Geldwäsche

2.5 Vermeidung von Interessenskonflikten

2.6 Schutz geistigen Eigentums und Offenlegung von Informationen

2.7 Finanzielle Verantwortung

2.8 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

3 UMWELTSCHUTZ 6

3.1 Ressourcen-Bewirtschaftung

3.2 Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen, Abfallvermeidung und Treibhausgas- und Lärmemissionen, Verwendung von Recycling-Material

3.3 Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen und Lebensräumen: Unser Verantwortungsbewusstsein in Aktion

3.4 Vermeiden von gefährlichen Substanzen

3.5 Umweltverträgliche Produkte – verstärkter Fokus auf Energieeffizienz und Verwendung von erneuerbaren Energien

4 KONFLIKTFREIE HERKUNFT VON MINERALIEN 7

5 MANAGEMENTSYSTEME 7

6 WAHRUNG VON IDENTITÄT UND SCHUTZ VOR VERFOLGUNG, DATENSCHUTZ 7

7 LIEFERANTENBEZIEHUNGEN 8

7.1 Unterlieferanten

7.2 Überwachung und Nachweispflicht

7.3 Erklärung des Lieferanten



1 UMGANG MIT MITARBEITERN

Die Tratter Engineering GmbH legt großen Wert darauf, dass ihre Lieferanten die grundlegenden Arbeitnehmerrechte gemäß der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung respektieren. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten die Anerkennung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), wobei die lokalen Gesetze und Rechtsformen in den verschiedenen Ländern und Standorten zu berücksichtigen sind.

1.1 KINDERARBEIT

Wir dulden keinerlei Formen von Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konventionen und verbieten die Ausbeutung von Kindern durch unsere Lieferanten. Ebenso ist die Unterstützung von Kinderarbeit und Ausbeutung von Kindern streng untersagt. Das Mindestalter für die Erwerbstätigkeit muss mindestens 15 Jahre betragen, es sei denn, die gesetzlichen Vorschriften sehen ein höheres Mindestalter vor.

1.2 MENSCHENRECHTE

Es ist uns wichtig, dass unsere Lieferanten die international anerkannten Menschenrechte respektieren und unterstützen. Wir erwarten, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligen.

1.3 ZWANGSARBEIT UND MENSCHENHANDEL

Unsere Lieferanten müssen sämtliche Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie unfreiwillige Gefängnisarbeit unterlassen. Jede Beteiligung am Menschenhandel, die Anwendung von Gewalt oder der Einsatz von unfreiwilliger oder Sklavenarbeit ist streng untersagt.

1.4 DISKRIMINIERUNG UND CHANCENGLEICHHEIT

Die Tratter Engineering GmbH verlangt von ihren Lieferanten, dass sie Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern. Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern, Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen darf nicht stattfinden. Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass kein Mitarbeiter wegen seiner Hautfarbe, Geschlecht, Behinderung, Weltanschauung, Kultur, sexuellen Orientierung, Alters, Religion, ethnischen oder sozialen Herkunft, Nationalität, körperlichen Konstitution, Aussehens, Familienstandes

oder politischen oder gewerkschaftlichen Betätigungen benachteiligt oder bevorzugt wird. Zudem sollten sie sich für die Gleichberechtigung von Frauen engagieren und die Rechte und Interessen der indigenen Bevölkerung sowie lokaler Gemeinschaften und Bevölkerungsgruppen gemäß internationalen Standards respektieren und schützen.

1.5 ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Die Einhaltung der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit ist für unsere Lieferanten verpflichtend. Unabhängig davon, ob international geringere Anforderungen zulässig wären, müssen die Lieferanten alle Anforderungen an die Arbeitssicherheit sicherstellen.

1.6 VERGÜTUNG UND ARBEITSZEITEN

Unsere Lieferanten müssen Vergütung und Sozialleistungen gemäß den Grundprinzipien zu Mindestlöhnen, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen gewähren. Die Arbeitszeiten sollten im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Normen der Branche oder den einschlägigen ILO-Konventionen festgelegt werden.

1.7 VERSAMMLUNGSFREIHEIT UND KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung die Rechte der Mitarbeiter achten und es ihnen ermöglichen, eine Arbeitnehmervertretung zu bilden und Kollektivverhandlungen zu führen.

1.8 WHISTLEBLOWING

Die Unternehmensethik unserer Lieferanten muss Whistleblowing und den Schutz vor Vergeltung gemäß Artikel 19 des WBRL (Weltbankrichtlinie) verankern. Compliance-Verstöße müssen gründlich geprüft werden.



2 VERHALTEN IM GESCHÄFTLICHEN UMFELD

2.1 PRODUKTSICHERHEIT

Unsere Lieferanten sind verpflichtet sicherzustellen, dass ihre Produkte und Dienstleistungen weder Mensch noch Umwelt gefährden. Die Einhaltung der vereinbarten bzw. gesetzlich vorgeschriebenen Normen bezüglich Produktsicherheit ist dabei von größter Bedeutung. Die Lieferanten sind zudem dazu angehalten, klare Angaben zum sicheren Gebrauch ihrer Produkte zu kommunizieren.

2.2 KORRUPTION UND BESTECHUNG

Die Tratter Engineering GmbH erwartet von ihren Lieferanten ein klares Bekenntnis zur Nulltoleranz gegenüber Korruption. Die Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption sowie aller einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze ist obligatorisch. Insbesondere ist es untersagt, dass Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter Vorteile an Mitarbeiter der Tratter Engineering GmbH oder diesen nahestehenden Dritten anbieten, versprechen oder gewähren, um im geschäftlichen Verkehr einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung zu erlangen.

2.3 FAIRER WETTBEWERB

Die Tratter Engineering GmbH duldet keinerlei Handlungen, Vereinbarungen oder Übereinkünfte, die den Wettbewerb auf irgendeine Art und Weise einschränken. Unsere Lieferanten dürfen sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern beteiligen noch eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich ausnutzen. Darüber hinaus verlangen wir von unseren Lieferanten, aktiv zu verhindern, dass plagiierte Teile in die Lieferkette gelangen. Sollte ein Plagiat entdeckt werden, müssen umgehend alle angemessenen Schritte unternommen werden, um Schäden zu verhindern, und die Tratter Engineering GmbH ist darüber zu informieren.

2.4 GELDWÄSCHE

Unsere Lieferanten haben die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäscheprevention zu beachten und dürfen sich in keiner Weise an Geldwäscheaktivitäten beteiligen.

2.5 VERMEIDUNG VON INTERESSENSKONFLIKTEN

Lieferanten der Tratter Engineering GmbH sind angehalten, ihre Entscheidungen bezogen auf die Geschäftstätigkeit mit unserem Unternehmen ausschließlich auf sachlicher Grundlage zu treffen. Interessenskonflikte, bei denen sekundäre persönliche oder institutionelle Interessen die primären geschäftlichen Interessen gefährden könnten, müssen vermieden werden.

2.6 SCHUTZ GEISTIGEN EIGENTUMS UND OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie vertrauliche Daten, Informationen, Erfindungen, Know-how und geistiges Eigentum sorgfältig geheimhalten und nur für geschäftliche Zwecke nutzen. Eine abgeschlossene Geheimhaltungsvereinbarung zwischen beiden Parteien bildet die Grundlage für unsere geschäftlichen Beziehungen.

2.7 FINANZIELLE VERANTWORTUNG

Die Tratter Engineering GmbH legt großen Wert darauf, dass die monetären Ressourcen im Unternehmen sinnvoll eingesetzt werden, um das finanzielle Risiko für Kunden und Lieferanten erheblich zu reduzieren. Die Dokumentation finanzieller Informationen wird gewissenhaft durchgeführt, und die Nachweisbarkeit von Geldströmen wird bestmöglich gewährleistet. Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Arbeitstätigkeit mit der Buchführung des Unternehmens oder sonstigen finanz- und steuerrechtlich relevanten Dokumentationen in Berührung kommen, sind im gesetzlichen Rahmen zur gebotenen Sorgfalt verpflichtet.

2.8 AUSFUHRKONTROLLEN UND WIRTSCHAFTSSANKTIONEN

Unsere Lieferanten müssen sämtliche Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen in Übereinstimmung mit den internationalen Gesetzen und Vorschriften einhalten. Wir erwarten von ihnen, dass sie verantwortungsbewusst handeln und sich an die höchsten ethischen Standards halten.

3 UMWELTSCHUTZ

3.1 SCHONENDER UMGANG MIT RESSOURCEN UND NACHHALTIGER ÖKONOMISCHER NUTZEN (RESSOURCEN-BEWIRTSCHAFTUNG)

Die Tratter Engineering GmbH setzt bei jeder Geschäftstätigkeit auf einen schonenden Umgang mit Ressourcen und strebt einen nachhaltigen ökonomischen Nutzen an. Durch den Einsatz neuer Technologien, die Berücksichtigung von Werkstoffkreisläufen und das gezielte Nutzung von Know-how soll der Verbrauch von Rohstoffen auf ein Minimum reduziert werden. Besonderes Augenmerk wird auf einen sparsamen Einsatz von Energie und Wasser gelegt. Zudem arbeiten wir kontinuierlich an Konzepten zur Reduzierung des Wasserverbrauchs und zur Erhöhung der Wasserqualität. Sofern möglich, bevorzugen wir den Einsatz erneuerbarer Ressourcen.

3.2 VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON UMWELTBELASTUNGEN, ABFALLVERMEIDUNG UND TREIBHAUSGAS- UND LÄRMEMISSIONEN, VERWENDUNG VON RECYCLING-MATERIAL

Die Tratter Engineering GmbH verfolgt das Ziel, jegliche Emissionen gemäß dem aktuellen Stand der Technik auf ein Minimum zu reduzieren. Wir kontrollieren belastende Emissionen und bereiten sie vor ihrer Freisetzung in die Umwelt auf. Unsere Bemühungen zielen darauf ab, Abfälle so weit wie möglich zu vermeiden oder zu recyceln. Wir setzen auf die Wiederverwendung von Materialien, wenn dies möglich ist, und prüfen die Verwendung von Recycling-Material. Des Weiteren entwickeln wir Verfahren, die den Transport, die Lagerung sowie die gefahrenlose und umweltfreundliche Behandlung und Entsorgung von Abfällen regeln. Allgemeine Luft- und Lärmemissionen aus unseren Betriebsabläufen sowie Treibhausgasemissionen werden typisiert, routinemäßig überwacht, überprüft und bei Bedarf behandelt. Wir sind bestrebt, unsere Abgasreinigungssysteme zu überwachen und wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

3.3 NACHHALTIGER UMGANG MIT RESSOURCEN UND LEBENSÄUMEN: UNSER VERANTWORTUNGSBEWUSSTSEIN IN AKTION

Wir legen besonderen Wert auf den nachhaltigen Umgang mit Wasser. Unsere Lieferanten sind angehalten, sicherzustellen, dass ihre Aktivitäten die Wasserqualität nicht beeinträchtigen und die Was-

serressourcen effizient nutzen. Wir ermutigen sie dazu, wasserintensive Prozesse zu minimieren und kreative Lösungen für eine verantwortungsbewusste Wassernutzung voranzutreiben.

Der Schutz von Tieren, die Bewahrung der Artenvielfalt, eine nachhaltige Landnutzung und die Verhinderung von Entwaldung sind Eckpfeiler unserer Mission. Unsere Lieferanten sind aufgefordert, ihre Aktivitäten in Einklang mit diesen Prinzipien zu gestalten und zu unterstützen.

Die Erhaltung der Bodenqualität nimmt in unserer Nachhaltigkeitsrichtlinie eine herausragende Stellung ein. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie gezielte Maßnahmen ergreifen, um die Bodengesundheit zu bewahren und zu fördern – ein wesentlicher Beitrag zur langfristigen Nachhaltigkeit.

3.4 VERMEIDEN VON GEFÄHRLICHEN SUBSTANZEN

Die Tratter Engineering GmbH vermeidet nach Möglichkeit den Einsatz von Substanzen, die eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen könnten. Zudem führen wir ein Gefahrenstoffmanagement ein, das den sicheren Gebrauch und Transport, die sichere Lagerung, Wiederaufbereitung, Wiederverwendung und Entsorgung von Gefahrenstoffen gewährleistet.

3.5 UMWELTVERTRÄGLICHE PRODUKTE – VERSTÄRKTER FOKUS AUF ENERGIEEFFIZIENZ UND VERWENDUNG VON ERNEUERBAREN ENERGIEN

Bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen legt die Tratter Engineering GmbH großen Wert darauf, dass ihre Verwendung sparsam im Verbrauch von Energie und natürlichen Ressourcen ist. Unsere Produkte sollen sich für eine Wiederverwendung, Rezyklierung oder gefahrlose Entsorgung eignen. Bei unseren Umweltzielen liegt ein verstärkter Fokus auf Energieeffizienz und der verstärkten Verwendung von erneuerbaren Energien. Wir streben die Senkung des CO²-Fußabdrucks entlang der gesamten Lieferkette an und prüfen den möglichen Einsatz von recycelten Materialien.



4 KONFLIKTFREIE HERKUNFT VON MINERALIEN

Die Tratter Engineering GmbH ist sich einer möglichen Verbindung zwischen der Herstellung von Rohstoffen und bewaffneten Konflikten oder groben Menschenrechtsverletzungen bewusst. Werden Mineralien aus Konfliktregionen oder Hochrisikogebieten bezogen, sind die OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten für

Mineralien aus solchen Regionen zu befolgen. Conflict Minerals sind derzeit Columbit-Tantalit (Coltan), Cassiterit, Gold, Wolframit und deren Derivate, beschränkt auf Tantal, Zinn und Wolfram. Lieferungen an die Tratter Engineering GmbH müssen gemäß den SEC-Vorschriften als „DRC-konfliktfrei“ gelten.

5 MANAGEMENTSYSTEME

Die Tratter Engineering GmbH führt Managementsysteme ein, die die Einhaltung der hier aufgeführten Grundsätze gewährleisten und zertifiziert diese nach anerkannten Standards. Wir bevorzugen Lieferanten, die aktiv ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001, ein Energiemanagementsystem nach

ISO 50001, ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 und ISO 45001 für Arbeitssicherheit oder gleichwertige Systeme betreiben.

6 WAHRUNG VON IDENTITÄT UND SCHUTZ VOR VERFOLGUNG, DATENSCHUTZ

Die Tratter Engineering GmbH erwartet von ihren Lieferanten, dass Arbeitnehmer, die innerhalb des Lieferantenunternehmens einen Beschwerdebericht vorlegen, vor Drohungen, Belästigungen oder anderen nachteiligen Maßnahmen geschützt sind. Zudem ist für den Schutz personenbezogener Daten der meldenden und gemeldeten Personen Sorge zu tragen. Für Hinweisgebende wird die Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität während aller Phasen des Verfahrens durch das Lieferantenunternehmen erwartet.

Vertraulichkeit / Datenschutz:

Der Lieferant verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.



7 LIEFERANTENBEZIEHUNGEN

7.1 UNTERLIEFERANTEN

Die Tratter Engineering GmbH erwartet, dass ihre Lieferanten alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen an ihre Subunternehmer, Lieferanten und Dienstleister kommunizieren und deren Einhaltung einfordern. Bei der Auswahl der Lieferanten/Dienstleister sollen die beschriebenen Standards zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz ebenfalls berücksichtigt werden. Die Lieferanten bestärken ihre Subunternehmer und Lieferanten darin, die beschriebenen Standards einzuhalten.

7.2 ÜBERWACHUNG UND NACHWEISPF LICHT

Der Lieferant hat der Tratter Engineering GmbH auf Anfrage alle notwendigen Informationen zu einer Ersteinschätzung korrekt und umfassend im Rahmen einer Selbstbeurteilung mitzuteilen. Er stellt darüber hinaus sonstige Informationen zur Verfügung, die die Einhaltung der Richtlinie nachweisen. Die Tratter Engineering GmbH wird die Umsetzung dieser Richtlinie kontrollieren. Der Lieferant hat der Tratter Engineering GmbH über Ereignisse zu unterrichten, die den Grundsätzen der Richtlinie entgegenstehen.

7.3 ERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN

Hiermit bestätigt der Lieferant:

1. Wir haben die Nachhaltigkeitsvereinbarung der Tratter Engineering GmbH erhalten und verpflichten uns hiermit, zusätzlich zu unseren Verpflichtungen aus dem Rahmenvertrag mit der Tratter Engineering GmbH, die Grundsätze und Anforderungen dieser Nachhaltigkeitsvereinbarung einzuhalten.
2. Wir sind einverstanden, dass diese Erklärung dem materiellen Recht unterliegt unter Ausschluss der Normen, die auf andere Rechtsordnungen verweisen.

Datum

Firmenname

Unterschrift

Datum

Tratter Engineering GmbH
Firmenname

Unterschrift

IMPRESSUM

Tratter Engineering GmbH
Waltraud Gebert-Deegstr. 10
39100 Bozen

Tel. +39 0471 06 40 00
E-Mail: Mail. info@trattereng.com
www.trattereng.com

Tratter Engineering GmbH: Eingetragen im Register der Handelskammer Bozen Nr.:BZ-156223
Umsatzsteuer ID: IT 01674780216

Fotonachweis: Wenn nicht anders angegeben, liegen die Bildrechte bei Tratter Engineering GmbH. Alle Arten der auszugsweisen oder gesamten Veröffentlichung und Verbreitung nur mit schriftlicher Zustimmung von Tratter Engineering GmbH.

Datum: 28.07.2023

